Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1972/12/7 3Ob146/72 (3Ob147/72)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.12.1972

Norm

ABGB §1041 B3
EO §37 I

Rechtssatz

Dem Dritten steht das Recht zur Klageführung nach§ 37 EO auch gegen die Pfandgläubiger zu, die bei Ausfolgung des exszindierten Verkaufserlöses einen Ausfall erleiden würden. Der Dritte ist nicht auf die Verwendungsklage (§1041 ABGB) erst nach stattgefundener Meistbotsverteilung beschränkt.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 146/72
  Entscheidungstext OGH 07.12.1972 3 Ob 146/72

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1972:RS0001213

Dokumentnummer

JJR_19721207_OGH0002_0030OB00146_7200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at